

# „Undurchsichtiges Verfahren“

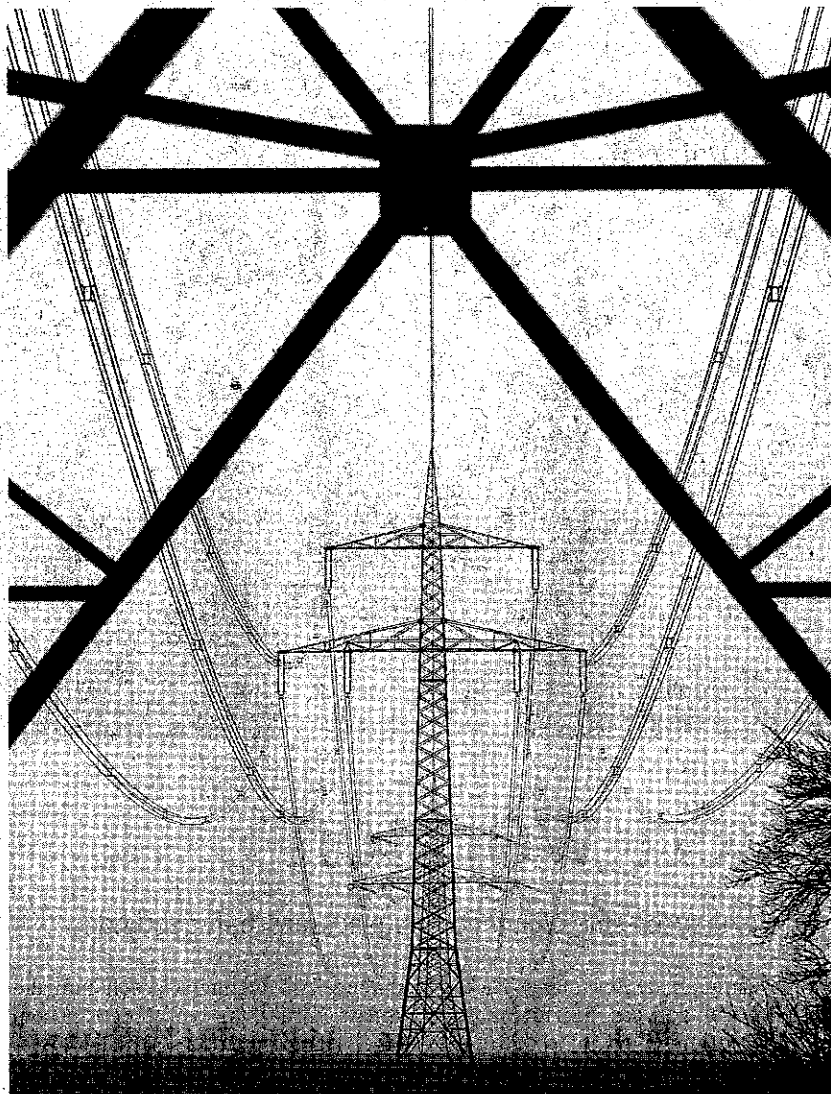
**SUEDLINK** Kreisspitze lehnt Starkstromtrasse durch den Bergwinkel weiter ab / Forderung nach neutraler Prüfung

**MAIN-KINZIG (red).** Die Stromtrasse durch den Bergwinkel bleibt eine mögliche Option für die künftigen Planungen. Das war die wesentliche Erkenntnis aus einem Informationstermin der politischen Vertreter sowie der relevanten Behörden mit der Firma Tennet als beauftragtem Planungsunternehmen. Dabei wurden im Bürgerhaus in Sinnatal-Sterbfritz auch zahlreiche Bedenken gegen das Projekt SuedLink formuliert.

Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler bemängelte noch einmal die schlechte Kommunikation mit Blick auf die Planungen für den Bergwinkel. „Wir waren schon etwas überrascht, dass plötzlich eine Trasse durch unsere Gemarkung diskutiert wurde“, kritisierte sie gemeinsam mit dem Kreisbeigeordneten Matthias Zach das „undurchsichtige Verfahren“. Erst Anfang Oktober konnten die Vertreter aus dem Main-Kinzig-Kreis erstmals offizielle Informationen zu dieser 19 Kilometer langen Variante erfahren.

Wie der Sprecher von Tennet in Sinnatal berichtete, werden voraussichtlich drei mögliche Streckenführungen in das weitere Verfahren einfließen. Neben der Route durch den Bergwinkel sind dies die Variante entlang der Autobahn 7 sowie eine östliche Alternative über Bad Brückenhausen in Richtung Schweinfurt. Alle drei Optionen seien bezüglich ihrer „Raumwiderstände“ nahezu gleich zu bewerten. Die Entscheidung und weitere Prüfung liege allerdings bei der Bundesnetzagentur.

„Die Bundesnetzagentur muss im Verfahren alle Varianten gleichberechtigt und wertungsfrei untersuchen“, fordern Simmler und Zach. Sie fordern, dass die Zuständigkeiten inhaltlich zwischen Vorhabensträger und Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren klar gewährleistet und vor allem getrennt sind. „Es kann nicht sein, dass maßgeblich wirt-



Eine Starkstromtrasse durch den Bergwinkel: Die Kreisspitze übt nicht nur Kritik am „undurchsichtigen Verfahren“, sondern auch am Projekt insgesamt. Foto: dpa

schaftliche Betrachtungen des beantragenden Unternehmens den Ausschlag geben“, so ihre Kritik.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass eine ausschließliche Erdver-

legung der Starkstromkabel derzeit aus unterschiedlichen Gründen nicht in Betracht gezogen wird. Auch erscheint eine gemeinsame Nutzung bestehender Masten einer Bahnstromleitung in Sinn-

tal als unwahrscheinlich. Also sei hier mit zusätzlichen Baumaßnahmen zu rechnen. Diesen stünden aber erhebliche naturschutzrechtliche Belange entgegen. Wie Umweltdezernentin Simmler ausführte, verliefen rund zwölf Kilometer (60 Prozent) der geplanten Trasse durch wertvolle Schutzgebiete. „Diese eindeutigen Fakten sowie weitere Bedenken werden wir im kommenden Antragsverfahren darlegen“, kündigte sie an. Die Fachleute aus den Bereichen Naturschutz, Wasserbehörde und Gesundheit beschäftigten sich bereits intensiv mit dem Thema.

Auch wird die Zeit bis zur offiziellen Eröffnung des Verfahrens genutzt, um der Bundesnetzagentur schon jetzt weitere fachliche Stellungnahmen vorzulegen. In diesem Zusammenhang verweisen Simmler und Zach auf einen Beschluss des Kreistags vom 10. Oktober, in dem die sogenannte Trasse Wilster-Gräfenheinfeld durch das Gebiet des Kreises abgelehnt wird. Das sei die Grundlage für weitere Stellungnahmen zu dem Projekt.

Ende Januar soll in Sinnatal zudem eine Information der Bevölkerung stattfinden. „Tennet und die Bundesnetzagentur sollen dabei auch die Argumente der Bürger für das weitere Verfahren aufnehmen sowie offene Fragen besprechen“, kündigt Simmler an. Zwar betone Tennet weiterhin, dass das offizielle Verfahren noch nicht begonnen habe, jedoch ist sich Simmler sicher, dass die Zeit bis dahin genutzt werden muss, um auf politischer Ebene Druck aufzubauen. „Wir fordern Bundes- und Landesregierung auf, in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen als Alternativen alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur den Vorschlagskorridor des Betreibers zu betrachten und zu prüfen. Dazu zählt auch die Trassenvariante in Thüringen.“

ST  
10.12.14